



Rente ist nicht gleich Rente

Wer in Deutschland und der Schweiz gearbeitet hat, sollte seinen Renteneintritt nicht einfach „laufen lassen“.

Zeitpunkt und Art des Bezugs können einen erheblichen Unterschied machen.

Ein Fazit aus unserer VSUD-Veranstaltung
„Altersvorsorge für Grenzgänger“



Zwei Perspektiven auf die Altersvorsorge



SOZIALVERSICHERUNG

„Wer in Deutschland und der Schweiz gearbeitet hat, hat häufig Rentenansprüche in beiden Ländern. Entscheidend ist, die Versicherungszeiten frühzeitig zu klären und den Rentenbeginn gut zu planen.“

Andreas Schiek

Prozessspezialist Sozialversicherungsabkommen
AHV-Ausgleichskasse Basel-Stadt

STEUERN

„Bei Schweizer Altersleistungen macht es steuerlich einen erheblichen Unterschied, ob die Leistungen aus dem BVG-Obligatorium oder aus dem Überobligatorium stammen. Auch die Entscheidung zwischen monatlicher Rente und oder Kapitalbezug kann steuerlich entscheidend sein.“



Benedikt Walter

Steuerberater/vereidigter Buchprüfer
LOEBA Treuhand GmbH

Drei zentrale Erkenntnisse für Ihre Altersvorsorge

- 01 Rechtzeitig planen**
Versicherungszeiten in beiden Ländern frühzeitig klären und den Rentenbeginn gut vorbereiten.
- 02 Leistungen richtig einordnen**
Ansprüche aus Deutschland und der Schweiz werden getrennt ausgezahlt. Bei Schweizer Pensionskassenleistungen ist zudem zwischen Obligatorium und Überobligatorium zu unterscheiden.
- 03 Steuerliche Folgen beachten**
Ob Rente oder Kapitalbezug: Die steuerliche Behandlung kann erheblich unterschiedlich sein und sollte bei der Planung berücksichtigt werden.



**Mehr Wissen für Ihre
grenzüberschreitende Praxis**

Fachbeiträge • Veranstaltungen • Arbeitshilfen



Vereinigung Schweizerischer
Unternehmen in Deutschland

www.vsud.ch